

GWK · Hauptstraße 10 b · 66459 Kirkel

Herrn/Frau
A. Ahmann
Behweg 1
66xxx Cehdorf

Gemeindewerke Kirkel GmbH
Hauptstraße 10b
66459 Kirkel
Tel.: 06841/9815-0
Fax: 06841/9815-25
eMail: info@gwkirkel.de, www.gwkirkel.de

Kundennr./Rechnungseinheit

xxxxxxx / xxxxx
(bitte stets angeben)

Bearbeiter(in): Hr./Fr. Team Kundenservice

Kundennummer: xxxxxxxx
D 66xxx Cehdorf, Behweg 1

Abwendungsvereinbarung (AV000x)

Datum: xx.xx.20xx

Sehr geehrte/r Herr/Frau Ahmann,

wie vereinbart, schließen wir als **ersten Teil** der Abwendungsvereinbarung eine **zinslose Ratenzahlungsvereinbarung nebst Schuldanerkenntnis** mit Ihnen ab. Grundlage sind die nachfolgend genannten Zahlungsrückstände:

Beleg					Offene Posten	
Art	Nummer	Datum	Buchungstext	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)	Fälligkeit
ARV	00000xxxx	xx.xx.20xx	Abrechnung vom xx.xx.20xx	X	X	xx.xx.20xx
Forderungen					X	

Die Raten sind nach folgender Auflistung zu zahlen:

Ratentext	Fälligkeit	Ratenbetrag (EUR)	Tilgung (EUR)	Zinsen (EUR)	Restforderung (EUR)
1. Rate					
2. Rate					
3. Rate					

Die Ratenbeträge werden von dem Konto mit der IBAN X bei der D-Bank abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Kundennummer:

xxxxxxx

D 66xxx Cehdorf, Behweg 1

Datum: xx.xx.20xx

Schuldanerkenntnis

Ich erkenne an, den Gemeindewerken Kirkel den insgesamt zu zahlenden vorgenannten Betrag zu schulden. Einwände gegen den Grund und die Höhe dieser Forderung erhebe ich nicht.

Ich schließe mit den Gemeindewerken Kirkel eine Ratenzahlungsvereinbarung, der der Zahlungsplan hinsichtlich der Höhe und der Fälligkeit der jeweiligen Raten zugrunde liegt, der auf der vorherigen Seite abgebildet ist. Komme ich mit der Zahlung einer Rate ganz oder teilweise in Rückstand, so entfällt diese Ratenzahlungsvereinbarung und der dann noch offene Restbetrag wird insgesamt sofort als Ganzes fällig und zahlbar. Sollte der dieser Ratenzahlungsvereinbarung zugrunde liegende Vertrag zur Energielieferung vor kompletter Zahlung der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrunde liegenden Forderung durch einen Anbieterwechsel beendet werden, wird der dann noch offene Restbetrag ebenfalls insgesamt sofort als Ganzes fällig und zahlbar.

Im Hinblick auf diese Ratenzahlungsvereinbarung und das Schuldanerkenntnis verzichte ich auf die Geltendmachung der Einrede der Zurückbehaltung. Aufrechnen gegen die Forderungen der Ratenzahlungsvereinbarung und des Schuldanerkenntnisses kann ich nur mit durch rechtskräftige gerichtlichen Entscheidungen festgestellten eigenen Ansprüchen.

Nachträgliche Änderungen dieser Ratenzahlungsvereinbarung und des Schuldanerkenntnisses sind nur einvernehmlich schriftlich möglich.

Sollte diese Ratenvereinbarung nicht bis zum xx.xx.20xx unterschrieben bei den Gemeindewerken Kirkel vorliegen, tritt sie nicht in Kraft.

Weiterhin wird als **zweiter Teil der Abwendungsvereinbarung** zwischen Herrn/Frau Ahmann und der KEW vereinbart, dass die weitere **Belieferung mit Strom/Gas** aus der Strom- bzw. Gasgrundversorgungsvertrag **auf Vorauszahlungsbasis** nach § 14 Abs. 1 und 2 Strom- bzw. GasGVV erfolgt.

Der Grund für die Vereinbarung der Umstellung auf Vorauszahlung liegt darin, dass Sie in der Vergangenheit Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachgekommen sind, sich hieraus die im ersten Teil aufgelisteten Zahlungsrückstände ergeben haben und wir Grund zur Annahme haben, dass Sie auch weiterhin Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommen werden.

Die **monatliche Vorauszahlungsrates** beträgt **x EUR** und ist zum ersten Tag des jeweiligen Monats fällig. Die Höhe orientiert sich an Ihrem bisherigen Verbrauch. Machen Sie glaubhaft, dass Ihr Verbrauch wesentlich geringer ist, wird dies angemessen berücksichtigt. Die Vorauszahlung gilt ab dem nächsten Monat, sodass die erste Vorauszahlung am 01.xx.20xx fällig wird. Die Vorauszahlungen werden mit der nächsten Rechnung verrechnet.

Ihre Verpflichtung zur Leistung von Vorauszahlungen entfällt, wenn Sie die im ersten Teil dieser Abwendungsvereinbarung genannte Gesamtforderung vollständig ausgeglichen haben und die laufenden Zahlungsverpflichtungen für einen Zeitraum von sechs aufeinanderfolgenden Monaten in voller Höhe und fristgerecht uns gegenüber erfüllt haben. Wir teilen Ihnen dann den Wegfall der Pflicht zur Vorauszahlung schriftlich mit.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Ratenzahlungsvereinbarung nebst Schuldanerkenntnis und der Vorauszahlungsvereinbarung einverstanden.

Datum

Unterschrift(Kunde)

Unterschrift(Bearbeiter)

WIDERRUF SBELEHRUNG WIDERRUF SRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Gemeindewerke Kirkel GmbH, Hauptstraße 10b, 66459 Kirkel, Fax: 06841 9815-25, E-Mail: info@gwkirkel.de

WIDERRUF SFÖLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUF SBELEHRUNG